

TAKT – Tübingen aktiv gegen Diskriminierung

Projektausschreibung

Sie wollen sich dafür einsetzen, dass alle Menschen in Tübingen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können?

Sie wollen etwas dafür tun, dass niemand aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Glaube oder Weltanschauung ausgegrenzt, angegriffen, verletzt und abgewertet wird?

Sie wollen sich gegen Rassismus und Diskriminierung und für ein sicheres Leben für alle in Tübingen einsetzen?

Sie haben eine konkrete Idee, wie sie Menschen in der Stadt zu diesen Themen stärken, vernetzen, aktivieren oder sensibilisieren können?

Dann sind Sie richtig bei TAKT! adis e.V. unterstützt Sie gerne dabei, Ihre Idee umzusetzen.

- Wir beraten Sie in der Projektentwicklung.
- Wir beraten Sie in der Umsetzung des Projektes.
- Wir unterstützen sie finanziell.

In diesem Infoblatt erfahren Sie die wichtigsten Informationen zu Projektförderung.

Wer ist TAKT?

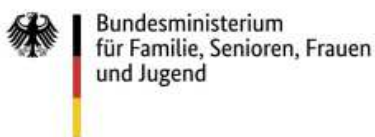
Trägerin des TAKT Projektes ist die Stabstelle Gleichstellung und Integration der Universitätsstadt Tübingen.

Die Koordination und fachliche Begleitung von TAKT hat der Verein adis e.V. übernommen.

TAKT lebt von den Aktivitäten von allen, die sich an dem Projekt beteiligen wollen.

TAKT wird als „lokale Partnerschaft für Demokratie“ im Rahmen des Programms **„Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“** vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. In diesem Programm werden in vielen Städten in Deutschland Vereine, Projekte und Initiativen unterstützt, die Demokratie und Vielfalt fördern und etwas gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus tun wollen.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

Hier erfahren Sie, wie Sie für Ihre Projektidee eine finanzielle Unterstützung beantragen können.

<p>Wer entscheidet, welche Projekte gefördert werden?</p>	<p>Für die Unterstützung der Projektvorhaben stehen 24.000 € zur Verfügung.</p> <p>Eine TAKT-Jury schlägt vor, welche Einzelprojekte gefördert werden sollen. Die Jury wird vom TAKT-Rat gewählt. Im TAKT-Rat sitzen engagierte Tübinger*innen aus Gruppen, Vereinen, Institutionen, Kommunalpolitik und Verwaltung. Der TAKT-Rat besteht mindestens zur Hälfte aus Menschen, die selbst Migrationserfahrung haben und/oder selbst Rassismus erleben.</p>
<p>TAKT-Jugendprojekte</p>	<p>Für Projekte von Jugendlichen oder für Jugendliche stehen zusätzlich 6.000 € zur Verfügung. Welche Jugendprojekte gefördert werden, entscheidet eine Jugendjury.</p>
<p>Welche Themen werden gefördert?</p>	<p>Gefördert werden können alle Ideen und Vorhaben, die sich für ein offenes und buntes Tübingen und ein sicheres Leben für alle einsetzen.</p> <p>2019 fördern wir Projekte mit den Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, z.B. Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Abwertung von Sinti und Roma, ..., • Prävention von Extremismus und Rechtsextremismus, • Kultur eines demokratischen Zusammenlebens in Vielfalt. <p>Auf mindestens eines dieser Themen <u>sollte</u> sich das Projekt beziehen. Daneben <u>können</u> auch folgende Themen bearbeitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • andere Formen von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexuelle Identität, sexuelle Orientierung, Körper, Behinderung, Klasse, Alter, ... , • Engagements von Jugendlichen.
<p>Welche Aktivitäten können gefördert werden?</p>	<p>Es können verschiedene Arten von Aktivitäten gefördert werden, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Veranstaltungen (Podium, Konzert, Vortrag ...) • Empowerment (Gruppentreffen, Veranstaltungen ...) • Fortbildungen (für eine Gruppe oder öffentlich ...) • Medien- und Kunst-Projekte (Filme, Texte, Ausstellung, Blog ...) • Dialog und Vernetzung (Austauschtreffen, Runde Tische ...)
<p>Wo können die Projekte stattfinden?</p>	<p>Die Projekte müssen ihren Schwerpunkt in der Stadt Tübingen haben. Das bedeutet, dass die Menschen, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, in Tübingen wohnen, arbeiten oder sich engagieren.</p>

<p>Wie viel Geld können sie beantragen?</p>	<p>Einzelprojekte können bis max. 5.000 € bezuschusst werden. Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Honorare, zum Beispiel für Koordination, Referent*innen, Kinderbetreuung oder Dolmetscher*innen • Sachkosten, zum Beispiel für Flyer, Miete, Verpflegung, Arbeitsmaterial etc.
<p>Wann können die Projekte starten und bis wann müssen sie beendet sein?</p>	<p>Sie können mit den Projekten direkt nach der Zusage starten. Die Projekte müssen bis 31. Dezember 2019 beendet sein. Mehrjährige Projekte können nicht gefördert werden. Bei Projektideen, die mehr Zeit benötigen, können Sie eine erste Projektphase (zum Beispiel „Recherche“, „Vorbereitung einer Ausstellung“) als eigenständigen Projektantrag einreichen. Ob das TAKT-Projekt im kommenden Jahr ihr Projekt weiter finanzieren kann, können wir noch nicht zusagen.</p>
<p>Wer kann einen Antrag stellen?</p>	<p>Nur gemeinnützige Vereine und nicht-staatliche Institutionen können einen Antrag stellen.</p>
<p>Was können sie tun, wenn Sie eine Projektidee haben, aber selbst in keinem Verein organisiert sind?</p>	<p>Wir unterstützen Sie dabei, einen Verein zu finden, der mit Ihnen den Antrag stellen kann, oder einen anderen Weg zu finden, wie Sie Ihre Idee dennoch umsetzen können.</p>
<p>Bis wann kann der Antrag gestellt werden?</p>	<p>Der Antrag sollte bis zum 8. April 2019 gestellt werden. Ende April entscheidet die Jury. Wenn Sie nach dem 8. April noch Projektideen haben, kommen Sie bitte auf uns zu, wir klären dann, ob eine Förderung noch möglich ist.</p>
<p>Wo wird der Antrag gestellt?</p>	<p>Die Unterlagen für den Antrag finden Sie auf der Homepage www.takt.online. Den Antrag senden Sie bitte per Mail oder postalisch bis zum 08. April an adis e.V., Aixerstraße 12, 72072 Tübingen oder an josephine.jackson@adis-ev.de oder marjam.kashefipour@adis-ev.de.</p>
<p>Wohin können Sie sich wenden, wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben?</p>	<p>Wenn Sie Unterstützung brauchen bei der Antragstellung, wenden Sie sich an adis e.V.. Wir helfen Ihnen gerne dabei, wie aus einer Idee ein TAKT-Projekt wird. Josephine Jackson E-Mail: josephine.jackson@adis-ev.de Tel.: 07071 14310416 Marjam Kashefipour E-Mail: marjam.kashefipour@adis-ev.de Tel.: 07071 14310415 Sie können auch Ihren noch nicht fertigen Antrag zusenden. adis e.V. unterstützt Sie gerne dabei, den Antrag zu schreiben.</p>

Hier finden Sie nun noch weitere Bestimmungen. Sie werden vor allem dann wichtig, wenn Sie ein Projekt durchführen. adis e.V. unterstützt Sie gerne, wenn Sie dazu Fragen haben.

Was kann finanziert werden?

Es gibt Vorgaben für die Projektabwicklung und Projektfinanzierung. Konkret sind dies die Leitlinien des Bundesprogramms „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung des Bundes (ANBest-P in der Fassung vom 13.06.2018). Diese finden Sie auf der Homepage www.takt.online .

Die wichtigsten Punkte sind hier zusammengefasst. adis e.V. berät Sie auch bei der Erstellung eines Finanzplans. So können wir sicherstellen, dass sie danach auch alle Kosten abrechnen können.

Wir dürfen nur Maßnahmen fördern,

- die noch nicht vor dem **07. Mai 2019** begonnen haben,
- die innerhalb des Bewilligungszeitraums (07. Mai 2019 bis 31.12.2019) entstehen und durchgeführt werden,
- die notwendig sind, um das Projektziel zu erreichen.

Achtung: Wenn eine Einzelpositionen (also eine Honorarrechnung oder eine Cateringrechnung) über 1000,- € netto ist, müssen Sie drei Kostenangebote einholen, bevor Sie den Auftrag vergeben. Nehmen Sie hier bitte unbedingt Kontakt mit uns auf.

Was müssen Sie in der Öffentlichkeitsarbeit beachten?

Sie müssen bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit

- auf das TAKT- „Tübingen aktiv gegen Diskriminierung“ hinweisen und die Logos von adis und der Stadt Tübingen abdrucken,
- auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinweisen und dabei auch die Logos des Programms abdrucken. Bitte nehmen Sie hier immer im Vorfeld Kontakt mit uns auf.

Wie kommen Sie zu ihrem Geld?

- Wenn Ihr Projekt gefördert wird, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid von der Stabstelle Gleichstellung und Integration. Wir überweisen die bewilligte Summe im Voraus.
- Nach Abschluss des Projektes schreiben Sie einen kurzen Projektbericht und reichen die Gesamtkostenabrechnung mit den Originalbelegen für das Förderjahr 2019 bis spätestens **31.01.2020** bei der bei der Stabstelle Gleichstellung und Integration ein. In der Gesamtkostenabrechnung sind ggf. auch die eingebrachten Eigenmittel sowie Fördermittel Dritter darzustellen.

Weitere Bedingungen für eine Förderung im TAKT-Projekt

- Wir dürfen über Ihr Projekt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von TAKT berichten. Welche Inhalte des Projektes veröffentlicht werden, entscheiden Sie.
- Sie erklären sich bereit, den Projektträger bei der Prüfung des Erfolgs Ihres Projekts zu unterstützen.